

Rundschreiben wird nicht korrekt dargestellt? [Bitte hier klicken.](#)



# RUNDSCHREIBEN

JANUAR 2021

**Inhaltsverzeichnis**

[Verbandsorganisation](#)

[Corona](#)

[Aus- und Fortbildung](#)

[Beobachtungen auf dem Chemiemarkt](#)

[Chemikalienrecht und Arbeitsschutz](#)

[Finanzen und Steuern](#)

[Gefahrguttransport](#)

[Kreislaufwirtschaft](#)

[Life Science](#)

[Recht und Versicherung](#)

[Sensible Chemikalien](#)

[Technik und Umwelt](#)

[Verkehr](#)

[Impressum](#)

**Verbandsorganisation**

**Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft**

Die Firma

Arkem Chemicals Germany GmbH  
Pascalstraße 4, 47506 Neukirchen-Vluyn

hat die ordentliche Mitgliedschaft im Verband Chemiehandel erworben. Der Aufnahmeantrag ist im Dezember-Rundschreiben vom 1.12.2020 bekannt gegeben worden. Einwendungen gegen die Aufnahme wurden nicht erhoben. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten hat die Geschäftsführung dem Aufnahmeantrag stattgegeben.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit unserer neuen Mitgliedsfirma.

---

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

Zum Jahresende 2020 enden die ordentlichen Mitgliedschaften der Firmen Hamm Chemie GmbH, Oberhausen und Rich. Steinebach GmbH & Co. KG, Lüdenscheid, wegen Übernahme durch die Chem. Fabrik Wocklum, der Matsen Chemie AG. Hamburg, der Bodo Möller Chemie GmbH, Offenbach am Main, der Penta Chemikalien GmbH & Co. KG, Mainaschaff wegen Geschäftsaufgabe sowie die korrespondierenden Mitgliedschaften der Firmen HIT GmbH Tank- und Anlagen-Engineering, Bückeburg, Köster GmbH, Bielefeld und der Schrader T + A Fahrzeugbau GmbH & Co. KG in Beckum. (Al.)

---

### **Umfirmierung der distripark GmbH**

Unsere Mitgliedsfirma distripark GmbH wird mit der PCC Trade & Services GmbH verschmolzen und firmiert zukünftig unter dem Namen

PCC Trade & Services GmbH  
Moerser Straße 149, 47198 Duisburg.

Hierbei ist PCC Trade & Services GmbH weiterhin ein 100 %iges Tochterunternehmen der PCC SE und Teil der PCC-Gruppe.

---

### **Umfirmierung der Arpadis Deutschland GmbH**

Unsere Mitgliedsfirma Arpadis Deutschland GmbH wird ab dem 1. Januar 2021 umfirmieren in die

WE Chem Deutschland GmbH  
Schlattschlag 17, 46342 Velen

---

### **BGA Konjunkturbarometer Großhandel – Dezember 2020**

Einmal im Monat berichtet der BGA in seinem "Konjunkturbarometer" über aktuelle Entwicklungen und Perspektiven im Großhandel. Das Konjunkturbarometer bietet umfangreiches Zahlenmaterial, anschauliche Grafiken und wichtige Daten insbesondere zu Umsätzen, Auftragslage, Preisen und Beschäftigung.

Aktuell liegt die [Ausgabe Dezember 2020](#) vor, welche wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

"Die Großhandelsumsätze wiesen zum Sommerausklang auf konjunkturelle Erholung. Sie zeigten im September im Vergleich zum Vorjahresmonat eine aufwärtsgerichtete Tendenz. Nominal war ein Wachstum von 2,4 Prozent und real ein Wachstum von 4,3 Prozent zu verzeichnen. Damit bleiben September und Juli die beiden einzigen Monate, in denen sich seit Beginn der Corona-Krise die Großhandelsumsätze positiv entwickelten. Der BGA geht davon aus, dass die Umsätze im Großhandel insgesamt zum Jahresende bedingt durch den Teil-Lockdown wieder rückläufige Tendenz zeigen.

"Die negative Entwicklung der Großhandelsumsätze setzt sich im August weiter fort. Die Umsätze fielen um 3,1 Prozent nominal und um 1,0 Prozent real. Nach der wieder positiven Entwicklung zu Beginn des Sommers zeichnete sich eine negative Entwicklung im dritten Quartal ab. Obwohl die Hoffnungen auf einen Impfstoff zur Bekämpfung des Corona-Virus steigen, wird sich die negative Entwicklung nach Einschätzungen des BGAs im vierten Quartal 2020 weiter fortsetzen. Die verhaltene Einschätzung findet eine wesentliche Ursache in den Folgen des aktuellen Teil-Lockdown, der den Erholungsprozess abrupt gestoppt hat. Im Konsumgütergroßhandel verzeichnen die Umsätze einen Anstieg von 6,7 Prozent nominal und 5,7 Prozent real. Der Großhandel mit Lebensmitteln und Getränken und vor allem auch der Großhandel mit Ge- und Verbrauchsgüter konnten erheblich zulegen. Die Zuwächse betragen 6,1 bzw. 7,8 Prozent nominal und 4,2 bzw. 7,3 Prozent real. Hierin dürften sich Nachholeffekt aus den vorgehenden Monaten erhöhter Unsicherheit und Kaufzurückhaltung spiegeln, die auf eine konjunkturelle Erholung zum Sommerausklang deuteten." (Quelle BGA November 2020) (MP)

## Corona

### Steuern – Umsatzsteuersenkung läuft aus

Bekanntlich läuft am 31. Dezember die seit dem 1. Juli 2020 gültige Absenkung der Umsatzsteuer aus. Über verschiedene Fragen i.Z.m. der Steuersenkung hat das BMF mit Schreiben vom 30.6.2020 informiert (s. Nachricht vom 6.7.2020). Berichtet hatten wir mit unseren Nachrichten vom 6.7.2020 bzw. 22.7.2020 auch über die entsprechende Behandlung von Pfandbeträgen.

Nun hat das BMF das erwähnte Schreiben mit Schreiben vom 4. November 2020 im Hinblick auf die ab 1. Januar 2021 erfolgende Anhebung auf die alten Steuersätze ergänzt. U.a. wird hier im Hinblick auf die Erstattung von Pfandbeträgen folgendes ausgeführt:

"Erstattung von Pfandbeträgen

Aus Vereinfachungsgründen kann Pfandgeld im Zeitraum nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Januar 2021 mit 16 Prozent Umsatzsteuer abgerechnet werden, wenn sowohl der leistende Unternehmer als auch der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer mit dem

Steuersatz von 16 Prozent korrigieren und diese Abrechnungsmethode auch für Pfandgelder ab dem 1. Januar 2021, dann mit dem Steuersatz von 19 Prozent, angewendet wird. Dies sowie auch die Vereinfachungsregelungen in Rz. 31 und 50 des BMF-Schreibens vom 30. Juni 2020, BStBl I S. 584, gelten nicht nur für Flaschenpfand, sondern auch für Pfandgelder für andere Gegenstände, wie z. B. als Transporthilfsmittel ausgetauschte Paletten." (Al.)

---

### **Arbeitsschutz – SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel überarbeitet**

Mit Nachricht vom 3. September 2020 ist über die Bekanntmachung der mit Stand August 2020 überarbeiteten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln berichtet worden.

Jetzt ist auf der Seite der BAuA die aktualisierte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel veröffentlicht worden. Aufgrund der Kritik der Vertreter und Vertreterinnen der Wirtschaft sind u.a. die folgenden Änderungen aufgenommen worden:

- Abtrennungshöhe (beide sitzen = 1,5 m; einer steht und einer sitzt = 1,8 m; beide stehen = 2 m)
- die Abtrennungen müssen nun auch nicht mehr täglich gereinigt werden, sondern nur bei Kontamination
- Lüftung (Ventilatoren, z.B. in der Produktion, können unter bestimmten Umständen weiter verwendet werden)
- Wasserkanister dürfen zum Reinigen der Hände verwendet werden, wenn kein Wasseranschluss vorhanden ist
- Arbeitsabläufe auf Baustellen werden als Beispiele einbezogen.

Auch wenn diese Änderungen für den Chemiehandel nicht unmittelbar von besonderer Bedeutung sind, so enthält das Dokument der Entwurfsfassung die hervorgehobenen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung. Die Arbeitsschutzregel selbst ist unter dem folgenden Link auf der Seite der BAuA in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar:

<https://www.baua.de/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel>.

Über die noch ausstehende Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt wird selbstverständlich informiert. (Al.)

---

### **Arbeitsschutz – Lockdown-Verordnungen der Länder**

Seit heute gelten, zunächst beschränkt bis zum 10. Januar 2020, die am Wochenende beschlossenen Maßnahmen des sog. "Hard Lockdowns". Hierzu haben die Bundesländer jeweils

neue Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie veröffentlicht. Von den Schließungen ist der Großhandel nur insoweit betroffen, als dass er Publikumsverkehr, wie z.B. in einigen Großhandelsbranchen im Rahmen von Ausstellungen, hat. Der Produktionsverbindungshandel mit seinen gewerblichen Kunden, wie im Chemiehandel, ist, soweit ersichtlich, von den Schließungen nicht betroffen. Im Folgenden finden Sie eine Sammlung der jeweils aktuellen Landesverordnungen:

- [Baden-Württemberg](#)
- [Bayern](#)
- [Berlin](#)
- [Brandenburg](#)
- [Bremen](#)
- [Hamburg](#)
- [Hessen](#)
- [Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Niedersachsen](#)
- [Nordrhein-Westfalen](#)
- [Rheinland-Pfalz](#)
- [Saarland](#)
- [Sachsen](#)
- [Sachsen-Anhalt](#)
- [Schleswig-Holstein](#)
- [Thüringen](#)

(Al.)

---

### **Arbeitsschutz – Überarbeitete arbeitsmedizinische Empfehlung für besonders schutzbedürftige Beschäftigte und Corona**

Das BMAS hat die Arbeitsmedizinische Empfehlung "[Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftiger Beschäftigten](#)" aktualisiert und auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Zum Inhalt der AME heißt es dort: "In der Corona-Pandemie müssen die Beschäftigten bestmöglich vor Infektionen durch das SARS-CoV-2-Virus geschützt werden. Arbeitgeber haben die Gefährdungsbeurteilung entsprechend anzupassen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen; und zwar für alle Tätigkeiten und alle Beschäftigten. Für manche Beschäftigte kann es sein, dass die generellen Schutzmaßnahmen zum Infektionsschutz nicht

ausreichen. Nach Aussage des Robert Koch-Instituts haben bestimmte Personengruppen (zum Beispiel Menschen mit Vorerkrankungen, Ältere) ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Sie benötigen deshalb besonderen Arbeitsschutz. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können Arbeitgeber und Beschäftigte dazu beraten. Die Beurteilung der Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit ist die Kernkompetenz der Arbeitsmedizin. Beschäftigte können sich im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge individuell beraten lassen. Dabei geht es nicht um die Frage, ob die betreffende Person noch gesund genug für die Arbeit ist, sondern darum, welche besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen für sie persönlich getroffen werden müssen.

Die vorliegende aktualisierte Arbeitsmedizinische Empfehlung (AME) des Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed) unterstützt Ärztinnen und Ärzte dabei, bestmöglichen Arbeitsschutz für besonders schutzbedürftige Beschäftigte zu identifizieren." (AI.)

---

### **Verkehr - Echtzeitkarte zur Lkw-Wartezeit an den EU-Grenzen**

Die derzeitige Pandemielage und die dadurch bedingten verstärkenden Maßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten hat Sixfold, Anbieter einer Lkw-Lokalisierungsplattform, wie bereits in der ersten Hochphase der Corona-Pandemie dazu veranlasst, auf seiner Website eine Karte zu veröffentlichen, die Echtzeitinformationen zu den Wartezeiten für den Lastverkehr an den Grenzen verschiedener EU-Staaten bietet. Diese Karte wird nun wieder fortlaufend aktualisiert. (BGA Corona-Information) (AI.)

---

### **Finanzierung – Warenkreditversicherung – Schutzschirm bis 30. Juni 2021 verlängert**

Die Bundesregierung und die Kreditversicherer haben sich darauf verständigt, die Absicherung von Lieferketten durch den gemeinsamen Schutzschirm zum 30. Juni 2021 zu verlängern (Pressemitteilung vom 4.12.2020). Sobald die Europäische Kommission die Verlängerung genehmigt hat, wird der Bund ab dem 1. Januar 2021 weiterhin eine Garantie für die Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer übernehmen. Im Detail verpflichten sich die Kreditversicherer im Rahmen des 30-Milliarden-Euro-Schutzschirms, ihre bestehenden Kreditlimits weitestgehend aufrecht zu erhalten und sich an die Schadenzahlungen mit 10 % zu beteiligen. Zudem überlassen sie dem Bund knapp 60 % der Prämieinnahmen für das erste Halbjahr 2021. Auch die über die Garantie des Bundes hinausgehenden Ausfallrisiken tragen die Kreditversicherer.

Der BGA hat einen Ratgeber zur Warenkreditversicherung erstellt. (AI.)

---

## **Recht und Versicherung – Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung verlängert**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Sonderregelung zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit um drei Monate verlängert. Sie gilt nun bis zum 31. März 2021. Die vom G-BA beschlossenen befristeten Sonderregelungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind unter folgendem Link zu finden: [www.g-ba.de/sonderregelungen-corona](http://www.g-ba.de/sonderregelungen-corona) (Al.)

## **Aus- und Fortbildung**

### **Fachseminar „Grundlagen der Chemie und Warenkunde für Chemiehandelskaufleute“ - Zusatztermin**

Mit [Rundschreibennotiz](#) vom 20.02.2020 hatten wir über die für 2021 geplanten Termine für das Fachseminar "Grundlagen der Chemie und Warenkunde für Chemiehandelskaufleute" informiert.

Nachdem wir coronabedingt die für Herbst 2020 geplante Seminarreihe absagen mussten, mussten wir in diesen Tagen auch die für das Frühjahr 2021 geplante Seminarreihe stornieren.

Die für Herbst 2021 geplante Seminarreihe ist bereits ausgebucht. Wir bieten nun in Rücksprache mit den Referenten und dem Geno-Hotel einen Zusatztermin im Sommer 2021 an, um wieder möglichst vielen Interessenten auch im kommenden Jahr die Möglichkeit zur Teilnahme zu bieten. Das Seminar findet (sofern es die Corona-Auflagen zulassen) wie folgt statt:

Teil 1: Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie: 04.05. - 08.05.2021

Teil 2: Grundlagen der Organischen Chemie: 08.06. - 12.06.2021

Teil 3: Warenkunde: 07.09. - 11.09.2021

Der [Seminarplan](#) für alle 3 Teile kann in der Verbandsgeschäftsstelle angefordert werden. Bezüglich der organisatorischen Einzelheiten und Kosten wird auf die [Informationen](#) (Stand: 11.11.2020) zum Fachseminar verwiesen. An dieser Stelle soll noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es im Interesse eines optimalen Lernerfolges liegt, wenn

- jeder Teilnehmer alle drei Seminarteile besucht,
- alle Teilnehmer im Seminarhotel übernachten.

An einer Teilnahme Interessierte melden sich bitte mit dem [Anmeldeformular](#) an. Die Anmeldungen werden wieder in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. (Al.)

---

## **Kaufmann/-frau für Außenhandelsmanagement – Umsetzungshilfe**

Seit dem 1. August 2020 gilt die Berufsordnung für den neu geordneten Ausbildungsberuf des Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement (s. [Nachricht vom 8.4.2020](#)). Um die Umsetzung des neuen Berufsbildes in den Betrieben zu unterstützen, hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit Unterstützung unseres Dachverbandes BGA eine Umsetzungshilfe herausgegeben. In der [120-Seiten starken Handreichung](#) werden die Ergebnisse der Neuordnung und die damit verbundenen Ziele und Hintergründe aufbereitet und anschaulich dargestellt. Dazu werden praktische Handlungshilfen zur Planung und Durchführung sowohl in der betrieblichen Umsetzung als auch der schulischen Ausbildung sowie zu den Prüfungen gegeben. (AI.)

---

### **Bildungszentrum Groß- und Außenhandel – Seminarprogramm 2021**

Auch wenn die Corona-Pandemie die Arbeit der DAHD Bildungszentrum Groß- und Außenhandel, der Bildungstochter unseres Dachverbandes BGA, erheblich eingeschränkt hat, hat man unter der Zielsetzung, die Gesundheit der Teilnehmer zu schützen, für 2021 wieder ein [interessantes Angebot](#) erstellt. Berücksichtigt hierbei wurden u.a. auch die Anforderungen durch die digitalen Veränderungen. Angeboten werden insbesondere wiederum die Intensivtrainings zur Prüfungsvorbereitung für Auszubildende im letzten Lehrjahr für die Berufsbilder Kaufleute im Groß- und Außenhandel, Fachrichtung Großhandel, Fachkraft für Logistik und Fachlagerist. (AI.)

### **Beobachtungen auf dem Chemiemarkt**

#### **Digitalisierung – Chemical Marketplaces Reports 2021**

Zum zweiten Mal nach 2019 gibt die Chembid den "Chembid Marketplaces Reports", nun für das Jahr 2021, heraus. Anhand einheitlicher Kriterien werden dabei über 60 digitale Marktplätze aus aller Welt vorgestellt und vergleichbar gemacht. Neben Unternehmensinformationen erfährt der Leser u.a. mehr über das Chemikalien-Angebot, die Funktionen sowie die Services der jeweiligen Plattform. Bestandteil des Reports sind sowohl auf Chemikalien spezialisierte Marktplätze als auch generalistische Plattformen mit einem breiteren Angebotsportfolio. Ein Vergleich aktueller Daten mit den Vorjahreszahlen ermöglicht zudem einen schnellen [Überblick](#) der verschiedenen Marktplätze. (AI.)

### **Chemikalienrecht und Arbeitsschutz**

#### **REACH - SEAC-Ausschuss veröffentlicht Stellungnahme zur Beschränkung von Mikroplastik**

Der Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC) hat seine [endgültige Position](#) zur geplanten Beschränkung von Mikroplastik veröffentlicht. Damit folgt der Ausschuss der Position des RAC, welche bereits im Juni dieses Jahres veröffentlicht wurde. Beide Ausschüsse kommen



zu dem Schluss, dass eine EU-weite Beschränkung im Rahmen von REACH das geeignetste Mittel ist, um den Risiken zu begegnen.

Die Stellungnahme des SEAC wird Anfang 2021 auf der Website der ECHA veröffentlicht werden. Details zur Stellungnahme des Ausschusses und Antworten auf häufig gestellte Fragen wurden in einem [Q&A-Dokument](#) zusammengefasst.

Nach der Annahme der Stellungnahme des SEAC wird die ECHA die Stellungnahmen beider Ausschüsse und ihren Beschränkungsvorschlag an die Europäische Kommission übermitteln. Die EU-Kommission wird dann einen offiziellen Beschränkungsvorschlag zur Änderung von Anhang XVII vorlegen. Dieser wird anschließend von den EU-Mitgliedstaaten im REACH-Ausschuss beraten werden (danach Prüfung durch Rat und Europäisches Parlament). (MP)

---

### **REACH – ECHA veröffentlicht Entwurf zum Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)**

Der fortlaufende Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) wird jährlich fortgeschrieben und enthält Stoffe die zur Bewertung aufgrund Ihrer Gesundheitsgefahren für Mensch und Umwelt priorisiert worden sind. Der aktuelle Entwurf steht für die Jahre 2021 bis 2023 nun zum [Download](#) zur Verfügung. Der Plan enthält drei neue Stoffe im Vergleich zum Plan 2020-2022 (siehe [RS-Notiz](#) vom 25.10.2019). Insgesamt 58 Stoffe werden zur Bewertung auf die Jahre 2021, 2022 und 2023 aufgeteilt. 2021 sind 8 Stoffbewertungen geplant.

Der Entwurf wurde am 4. November an die "Member State Competent Authorities" und an das "ECHA Member State Committee" übermittelt. Diese Stellen haben nun Zeit bis zum Februar 2021 Stellung zu nehmen. Basierend auf dieser Stellungnahme plant ECHA dann eine Veröffentlichung des finalen Plans am 17. März 2021. (MP)

---

### **CLP - ECHA Helpdesk Harmonisierte Meldung - Informationen für Lohnhersteller**

Der ECHA Helpdesk hat eine [einseitige Hilfestellung](#) zur (Er-)Klärung von Pflichten eines Lohnherstellers im Rahmen der Meldung gefährlicher Gemische veröffentlicht. Die Information geht auf die Pflichten sowie auf Änderungen bei der Meldung und den UFI ein.

Außerdem wird die wichtige Frage der Delegation von Verantwortungen angesprochen. (MP)

---

## **CLP - ECHA Helpdesk Harmonisierte Meldung – Q&A zu EU / UK (BREXIT)**

Als Anlage übersenden wir Ihnen die aktuelle Veröffentlichung der ECHA zu Fragen und Antworten zu dem Thema "EU Importeur / UK Lieferant" des PCN Helpdesk.

Dieses einseitige Dokument geht auf die am häufigsten gestellten Fragen in Bezug auf die kommenden BREXIT Konsequenzen bei den "Giftmeldungen" ein. (MP)

### **Weitere Informationen:**

ECHA QA zum Thema "EU Importeur / UK Lieferant" des PCN Helpdesk

### **Weitere Informationen:**

[ECHA-QA.pdf](#)

---

## **CLP - Anhang VIII – AISE Papier zur Benennung der „Interchangeable Component Group (ICG)“**

Mit der letzten Änderung des Anhang VIII im November 2020 ([Amtsblatt L379/12](#)) wurde die Möglichkeit eingeführt, die sogenannten ICGs (Gruppe austauschbarer Bestandteile) im Rahmen einer Meldung zusammengefasst durchzuführen. Hierzu müssen jedoch einige Bedingungen erfüllt sein. Davon ausgehend, dass diese Bedingung erfüllt wird, bleibt die Frage nach einer "sinnvollen" Namensgebung dieser Gruppe.

Mit dieser Frage hat sich AISE beschäftigt und hierzu eine Ausarbeitung herausgegeben mit Vorschlägen für eine Namensgebung. Dieses Papier in Version 1.0 vom 16. Dezember 2020 können Sie auf der [Webseite der AISE](#) frei herunterladen. (MP)

---

## **CLP - Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung – RAC bestätigt Vorschläge zu Melamin und Bisphenol-S**

In der Dezember-Sitzung des RAC Komitees wurden unter anderem die Vorschläge zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung für die Stoffe Melamin und Bisphenol-S angenommen.

**Melamin** (CAS: 108-78-1) ist ein weit verbreitetes Material, das unter anderem Verwendung findet in Kunststoffen, Laminaten, Beschichtungen und Klebstoffen sowie in Lebensmittelkontaktmaterialien gefunden wird. Melamin wird auf Vorschlag von Deutschland als Kanzerogen Kat. 2 (H351), eingestuft. Zusätzlich hat das RAC die Klassifizierung "Kann die

Organe schädigen" (Harntrakt) (STOT RE 2; H373) bestätigt. Abweichend vom Vorschlag Deutschlands, die STOT RE 1; H372 vorgeschlagen hatten.

**Bisphenol-S** (CAS: 80-09-1) wird auf Vorschlag von Belgien eingestuft als reproduktionstoxisch Kat. 1B; H360FD - "Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen".

Daneben wurden weitere 10 Stoffe/Stoffgruppen bewertet und entsprechende Einstufungen und Kennzeichnungen abgestimmt und angenommen. Hierzu finden Sie ausführliche Informationen im Anhang zu den ECHA-News [hier](#). (MP)

---

### **Brexit - Leitlinien für die Meldung gefährlicher Gemische in UK veröffentlicht**

Die britische Behörde hat die Leitlinien für die Meldung von gefährlichen Gemischen ab dem 1. Januar veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass weiterhin für Nordirland eine Meldung gemäß CLP Artikel 45 durchgeführt werden muss.

Die Information zum Verfahren und weitere Details finden Sie [hier](#). (MP)

---

### **Biozide – Veröffentlichungen im EU-Amtsblatt zu Genehmigungen / Nichtgenehmigung von Aktivsubstanzen**

Ende November wurden in zwei Amtsblättern der EU Durchführungsverordnungen bzw. Durchführungsbeschlüsse Aktivsubstanzen betreffend veröffentlicht.

[Amtsblatt L 397](#) vom 26.11.2020

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/1763 DER KOMMISSION vom 25. November 2020 zur Genehmigung von Formaldehyd als alten Wirkstoff zur Verwendung in Biozidprodukten der Produktarten 2 und 3. Zu beachten ist hier der Anhang, welcher besondere Bedingungen enthält. Die Genehmigung gilt ab dem 1. Februar 2022 und ist befristet bis zum 31. Januar 2025

[Amtsblatt L 397](#) vom 26.11.2020

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2020/1765 DER KOMMISSION vom 25. November 2020 zur Nichtgenehmigung von Chlorophen als alten Wirkstoff zur Verwendung in Biozidprodukten der Produktart 2. Der Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Amtsblatt L 398 vom 27.11.2020

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/1771 DER KOMMISSION vom 26. November 2020 zur Genehmigung der Reaktionsmasse aus Peressigsäure (PAA) und Peroxyoctansäure (POOA) als alten Wirkstoff für die Verwendung in Biozidprodukten der Produktarten 2, 3 und 4. Zu beachten ist hier der Anhang, welcher besondere Bedingungen enthält. Die Genehmigung gilt ab dem 1. April 2022 und ist befristet bis zum 31. März 2032.

Amtsblatt L 398 vom 27.11.2020

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2020/1775 DER KOMMISSION vom 25. November 2020 zur Ermächtigung der Niederlande, zum Schutz des kulturellen Erbes Biozidprodukte zuzulassen, die in situ hergestellten Stickstoff enthalten. Hinweis: Die Niederlande dürfen zum Schutz des kulturellen Erbes die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten, die in situ hergestellten Stickstoff enthalten, bis zum 31. Dezember 2024 zulassen.

Alle Details können in den verlinkten Amtsblättern entsprechend nachgelesen werden. (MP)

---

### **Biozide – Ausschuss für Biozidprodukte veröffentlicht Stellungnahmen**

Der Ausschuss für Biozidprodukte (BPC) hat zu den folgenden Stoffen Stellung genommen und diese mit Nachricht von 8. Dezember veröffentlicht. Für die folgenden Stoffe unterstützt der Ausschuss eine Genehmigung:

- **Creosot** als Holzschutzmittel (PT 8) - Dieser Stoff wurde erstmalig 2011 zugelassen und da es nach wie vor keine Alternative gibt, wird der Stoff erneut unter strengen Auflagen zugelassen.
- **Ethylenoxid** zur Verwendung in Desinfektionsmitteln (Sterilisation) und Algeiziden - nicht zur direkten Anwendung bei Mensch und Tier (PT 2). Auch dieser Stoff, ähnlich wie bei Creosot, wird nur weiter zugelassen, da es keine Alternativen gibt.

Hingegen wird nicht unterstützt:

- **Diamin**. Verwendung im Bereich Holzschutz PT 8.

Weitere Informationen, zu weiteren Themen entnehmen Sie bitte dem Anhang zur den News.  
(MP)

## **TRGS - Vorabversion der Neufassung der TRGS 510 veröffentlicht**

Auf der Internetseite der BAuA ist die Vorabversion der Neufassung der TRGS 510 veröffentlicht worden. Weitere Details finden Sie im Themengebiet Technik und Umwelt weiter unten im Rundschreiben sowie in der [Notiz vom 22.12.2020](#). (AI.)

---

## **WGK – Neue wasserrechtliche Einstufungen**

Das Umweltbundesamt (UBA) hat sechs weitere Allgemeinverfügungen zur Einstufung von Stoffen bzw. Stoffgruppen hinsichtlich der Wassergefährdung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) mit Datum vom 20. Oktober bzw. 11. November 2020 im [Bundesanzeiger \(BAnz\)](#) bekanntgemacht (BAnz AT 23.11.2020 B9, BAnz AT 08.12.2020 B7 und B8 sowie BAnz AT 09.12.2020 B7 bis B9).

<b>Kenn-Nr.</b>	<b>WGK</b>	<b>Stoff bzw. Stoffgruppe</b>
1187	3 (bisher: 2)	4-tert.-Butylphenol
9902	1	Calciummagnesiumoxid
7130	1	Iodbis(triphenylphosphino)kupfer
7140	1	Iodtris(triphenylphosphino)kupfer
9875	2	Reaktionsgemisch aus 1,4-Bis[(2-ethylhexyl)amino]-9,10-dihydroanthracen-9,10-dion und 1-(Butylamino)-4-[(2-ethylhexyl)amino]-9,10-dihydroanthracen-9,10-dion und 1-[(2-Ethylhexyl)amino]-4-(methylamino)-9,10-dihydroanthracen-9,10-dion
9896	3	Reaktionsgemisch aus 4-tert.-Butylphenol und m-Phenylenbis(methylamin) und 2-([3-(Aminomethyl)benzyl]aminomethyl)-4-tert-butylphenol

WGK = Wassergefährdungsklasse

Falls bisherige Einstufungen genannt sind, waren diese mit Datum vom 1. August 2017 (BAnz AT 10.08.2017 B5) bekannt gemacht worden; sie werden hiermit zurückgenommen.

Die Allgemeinverfügungen sind am 8. Dezember 2020 wirksam geworden bzw. werden am 23. bzw. 24. Dezember 2020 wirksam. Die Einstufungsentscheidungen sind zusätzlich über die [Rigoletto-Website](#) des UBA recherchierbar. (MP)

## **BLAC Bericht zur Überwachung des Internethandels mit Chemikalien 2013-2018**

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) hat mit Stand 9/2020 einen Bericht mit dem Titel "Überwachung des Internethandels mit Chemikalien in Deutschland 2013-2018" vorgelegt.

Sicherlich, so unsere Einschätzung, ist die Entwicklung von Plattformen in den letzten zwei Jahren nochmal deutlich gestiegen und somit auch das Angebot, aber grundsätzlich dürfte der Bericht die Risiken sehr gut herausarbeiten. Es ist zu befürworten, dass die chemikalienrechtliche Marktüberwachung, auch im Internet, verstärkt wird, um Verbraucher und Umwelt zu schützen. Dennoch gilt es selbstverständlich klar zu unterscheiden, ob sich ein bereits im Bereich des Handels mit gefährlichen Chemikalien etablierter Händler auch digitalen Vertriebswegen öffnet und natürlich die rechtlichen Vorgaben kennt und einhält, oder große Anbieter "auch" Chemikalien mit in ihr Angebot aufnehmen.

Grundsätzlich listet der Bericht über alle Plattformen hinweg Verstöße gegen Abgabebeschränkungen (EU) bzw. Handel mit CMR Stoffen, die Verboten unterliegen. Betrachtet wurden selbstverständlich auch einzelne Länder. so wurden unzulässige Angebote aus den USA und China am häufigsten notiert. Innerhalb der EU kamen die meisten unzulässigen Angebote aus Großbritannien.

In seinem Fazit und Ausblick kommt der Bericht zu den folgenden Erkenntnissen:

"Die Marktüberwachungsbehörden sehen sich bei der Überwachung des Internethandels mit Chemikalien, chemischen Produkten und Produkten mit den besonderen Herausforderungen des Vertriebsweges konfrontiert:

- Der Kundenkreis im Internethandel lässt sich weder regional noch national eingrenzen
- Die Angebote sind im Regelfall weltweit abruf- und nutzbar
- Die Verkaufsabwicklung vollzieht sich mit hoher Geschwindigkeit
- Die Ware kann weder zeitlich noch örtlich unmittelbar in Augenschein genommen werden
- Bei Angeboten ausländischer Anbieter haben deutsche Behörden oft keinen direkten Zugriff auf dieselben.

Die bisherigen Erkenntnisse aus der Überwachung des Internethandels zeigen, dass das Internet von vielen Anbietern noch immer als ein rechtlich weitgehend unregelter Raum angesehen wird, in welchem die verschiedensten gefährlichen Chemikalien, chemischen Produkte und Produkte angeboten werden können. Bewusstes Umgehen von gesetzlichen Vorschriften durch Anbieter, aber auch Unkenntnis dessen, was erlaubt bzw. verboten ist, sind die Hauptgründe dafür."

Der Bericht als PDF kann [hier](#) abgerufen werden. (MP)

---

### **Promoting safer disinfectants in the healthcare sector – SAICM 2.0 Final Report**

Die Organisation "Health Care Without Harm" hat nach einem zweijährigen Pilotprojekt im Rahmen von SAICM 2.0 (The Strategic Approach to International Chemicals Management) Ende November einen Report zum Thema "Promoting safer disinfectants in the healthcare sector" vorgelegt. Desinfektionsmittel, nicht erst seit der Corona Pandemie, werden im Gesundheitswesen breit verwendet. Dieser Report beschäftigt sich mit der Frage, wie man die Risiken durch Desinfektionsmittel vermindern kann, ohne die Hygienestandards zu reduzieren. Der Report möchte aufzeigen, welche Alternativen es zu "potentiell gefährlichen" Desinfektionsmitteln gibt und nennt Beispiele. Diese Beispiele sind recht konkret benannt und so finden sich Namen von gebräuchlichen Desinfektionsmitteln in den einzelnen Aufstellungen und Tabellen, welche aufgrund ihrer gefährlichen Eigenschaften identifiziert wurden um ersetzt zu werden oder zumindest in ihrer Verwendung reduziert werden sollten. Am Ende kommt der Report zu dem Ergebnis bzw. wird empfohlen, dass eine bessere Gesetzgebung für Biozide und Desinfektionsmitteln von Nöten ist. Dies aber über viele Länder hinweg. So muss auch notiert werden, dass Sicherheitsdatenblätter in einigen Ländern zu den jeweiligen Produkten nicht vorlagen bzw. Informationen zu Risiken nicht ausreichend kommuniziert wurden. Der Report liegt in englischer Sprache als PDF vor und hat 108 Seiten. Er kann direkt bei [noharm-Europe.org](http://noharm-Europe.org) abgerufen werden. (MP)

## **Finanzen und Steuern**

### **BGA Finanzen und Steuern – Aktuelles Rundschreiben**

Vom BGA liegt uns das aktuelle Steuerrundschreiben 30/2020 vor. Es behandelt die nachfolgenden Themen:

1. Fondstandortgesetz
2. Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz
3. Zweites Familienentlastungsgesetz
4. Jahressteuergesetz 2020
5. Verlängerung steuerlicher Hilfsmaßnahmen
6. Verspätete Veröffentlichung von Umsatzsteuer-vordrucken
7. Umsatzsteuerliche Konsequenzen aus dem Brexit
8. Umsatzsteuerliche Behandlung von Geschäfts-veräußerungen
9. Änderungen im Umsatzsteuer-Anwendungserlass
10. Konsultationsvereinbarung mit den Niederlanden
11. Konsultationsvereinbarung mit Polen
12. Konsultationsvereinbarung mit der Schweiz

Anlagen zum Steuerrundschreiben übersendet die VCH-Geschäftsstelle gerne auf Anfrage. (MP)

### VCI-Leitfaden – Gefahrgutvorschriften 2021

Ein sehr geschätztes Hilfsmittel bei der Ermittlung der Betroffenheit in Bezug auf wesentliche Änderungen im ADR stellt der Leitfaden des VCI dar.

Auch in diesem Jahr wurde dieser durch den VCI (Besten Dank an J. Roth) in Zusammenarbeit mit Science Industries, FCIO, BG RCI und dem VCH erstellt.

Zur Ihrer Information finden Sie die PDF-Datei als Anlage. (MP)

#### **Weitere Informationen:**

[2020-12-03-aktualisierung-vci-leitfaden-gefahr-gutvorschriften.pdf](#)

---

### Verlängerung der Geltungsdauer von Schulungsbescheinigungen

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass im Verkehrsblatt Heft Nr. 22 vom 30. November 2020 die folgenden Bekanntmachungen veröffentlicht wurden.

1. 2.11.2020 Beförderung gefährlicher Güter - Verlängerung der Geltungsdauer von Schulungsbescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte im Seeverkehr. Der Wortlaut: Soweit Gefahrgutbeauftragte im Seeverkehr im Besitz von Schulungsbescheinigungen nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) sind, wird auf die Verfolgung eines Verstoßes nach §9 Absatz 2 Nummer 1 GbV als Ordnungswidrigkeit nach §10 Nummer 1 Buchstabe d GbV (§47 Absatz 1 des OWiG) verzichtet, wenn der Schulungsnachweis zwischen dem 1. März 2020 und dem 1. Februar 2021 endet und dessen Inhaber vor dem 1. März 2021 eine Prüfung nach § 6 Absatz 4 GbV bestanden hat. Die Vorgehensweise ist befristet bis zum 28. Februar 2021.
2. Bekanntmachung der Gegenzeichnung der Multilateralen Vereinbarung M 330 nach Abschnitt 1.5.1 ADR über Bescheinigungen über die Fahrzeugführerschulung gemäß Absatz 8.2.2.8.2 ADR und Bescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte gemäß Unterabschnitt 1.8.3.7 ADR. Bekannt gemacht wird die Gegenzeichnung vom 2. November 2020 durch Deutschland.
3. Bekanntmachung der Gegenzeichnung der Multilateralen Sondervereinbarung RID 6/2020 nach Abschnitt 1.5.1 RID über die Bescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte gemäß Unterabschnitt 1.8.3.7 RID.

Der Wortlaut der der M 330 kann [hier](#) abgerufen werden und der Wortlaut der Sondervereinbarung RID 6/2020 [hier](#). (MP)



---

## **Bekanntmachungen zum ADR/RID/ADN 2021 und IMDG-Code auf Deutsch**

Informieren möchten wir Sie über die Bekanntmachung im Verkehrsblatt Heft 23/2020 vom 15. Dezember 2020 zur Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) in Verbindung mit der 28. ADR-, der 22. RID- und der 8. ADN-Änderungsverordnung.

Zusammengefasst wird mit dieser Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die derzeit noch geltende GGVSEB (vom 11. März 2019), die durch die Anwendung des neuen, ab dem 1. Januar geltenden ADR/RID/ADN entstehen, nicht verfolgt und geahndet werden. Hintergrund ist, dass die GGVSEB noch nicht an die neuen Vorschriften angepasst wurde. Dies soll mit der geplanten Dreizehnten Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen erfolgen. Diese Vorgehensweise ist beschränkt bis zum Inkrafttreten der Neufassung der GGVSEB.

Ebenfalls in dem oben genannten Verkehrsblatt wurde bekanntgemacht, dass der IMDG-Code in deutscher Übersetzung in der Fassung des Amendments 40-20 nun offiziell zur Verfügung steht. Er darf auf freiwilliger Basis bereits ab dem 1. Januar 2021 angewendet werden. Wichtig ist, dass bei internationalen Streitfällen jedoch nur die englische Fassung des IMDG-Codes herangezogen wird. Die rechtsverbindliche Einführung wird durch eine Änderung der Gefahrgutverordnung See erfolgen. (MP)

## **Kreislaufwirtschaft**

### **SCIP-Datenbank – Mitgliederinformation der Verbände VCH/VCI zu Verpackungen**

In den letzten Monaten hat der VCH zusammen mit dem VCI sowie den Verbänden der Verpackungshersteller IK, VDW und VMV an einer gemeinsamen Information für seine Mitglieder gearbeitet. Primär ging es uns um die Betroffenheit bei den Verpackungen, welche in der Branche Verwendung finden. Es war uns ein Anliegen unseren Mitgliedern Informationen zur Verfügung zu stellen, die Sie in der täglichen Arbeit nutzen können, um Ihren Kunden Informationen zu den verwendeten Verpackungen zukommen zu lassen, wenn diese nach der "SCIP-Meldung" fragen.

Herausgekommen sind Stellungnahmen zur SCIP-Datenbank der Verpackungsherstellerverbände, sowie die abgestimmte Mitgliederinformation des VCH/VCI. Weitere Details entnehmen Sie bitte der VCH-Mitgliederinformation. Wir hoffen, dass diese abgestimmten Informationen für Sie hilfreich sind.

Bei Frage zu den anliegenden Dokumenten sprechen Sie mich gerne jederzeit an. (MP)

## Weitere Informationen:

[VCH Mitgliederinformation SCIP Meldung von SVHC Dezember 2020.pdf](#)

[VDW Wellpapp 20201125 RS 41 SCIP-Datenbank.pdf](#)

[IK Stellungnahme SCIP final 201204.pdf](#)

[VMV SCIP REACH SVHC VMV Stellungnahme Dezember 2020.pdf](#)

## Life Science

### **Durchführungsverordnung über einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen veröffentlicht**

Im Amtsblatt Nr. L 406 vom 3.12.2020 wurde folgende Verordnung veröffentlicht:

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/1823 DER KOMMISSION vom 2. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 234/2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1331/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen

Mit dieser Durchführungsverordnung wird das bestehende Zulassungsverfahren in Bezug auf die Vorbereitung und Einreichung eines Antrags an die neuen Anforderungen der Transparenz-Verordnung angepasst. Insbesondere soll die Verordnung (EU) Nr. 234/2011 auf die Standarddatenformate verweisen und vorschreiben, dass die Anträge bestimmte Pflichtinformationen enthalten und die Meldepflicht beachtet wird. Zudem gibt es Vorschriften zu dem von der Kommission bereitgestellten elektronischen Übermittlungssystem. Diese Vorgaben richten sich an Unternehmen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit die oben genannten Stoffe zulassen wollen bzw. aktualisieren. (MP)

## Recht und Versicherung

### **Muster-VLB des VCH – Muster Einkaufsbedingungen**

Im [VCH-Rundschreiben](#) vom 6. Juli wurde grundlegend zur Neufassung der Muster-Verkaufs- und Lieferbedingungen des VCH informiert. Diese waren dann auch Gegenstand des angekündigten Online-Seminars am 27. Oktober mit Rechtsanwalt Dr. Meyer. Die Vortragsunterlagen des Webinars können [hier](#) abgerufen werden.

Im Rahmen der VCH-Arbeitsgruppe, die die Erneuerung der Muster-VLB begleitet hat, wurden auch Fragen im Zusammenhang mit der Verwendung von Einkaufsbedingungen erörtert, die zum Teil auch von VCH-Mitgliedsfirmen verwendet werden. Bei solchen **Einkaufsbedingungen** handelt es sich ebenfalls um Allgemeine Geschäftsbedingungen i.S.d. §§ 305 ff BGB, bei denen die Interessen der Vertragspartner regelmäßig entgegengesetzt sind. Über die VCH-Arbeitsgruppe wurde dann auch ein **Muster** für derartige **Einkaufsbedingungen** erarbeitet.

Der Hauptzweck von Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist in der Praxis regelmäßig, die Verkaufs- und Lieferbedingungen der anderen Seite abzuwehren. VLBs und ebenso Einkaufsbedingungen enthalten regelmäßig sogenannte Abwehrklauseln zu anderslautenden Bedingungen der Gegenseite (so auch § 1b der Muster-VLB des VCH). Verwenden beide Seiten Abwehrklauseln, setzt sich in der Regel keiner der Vertragspartner mit seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch. Weicht der Vertragspartner unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen vom Angebot der Gegenseite ab, kommt kein Vertrag zustande und es entsteht nur ein neues eigenes Angebot (§ 150 Abs. 2 BGB). Widersprechende AGB stehen aber grundsätzlich der Wirksamkeit des Vertrages nicht entgegen, wenn die Parteien einverständlich mit der Vertragsdurchführung beginnen. In diesem Fall gelten die übereinstimmenden Teile der AGB als vereinbart - im Übrigen gelten dann die gesetzlichen Vorschriften des Vertragsrechts.

Praktische Relevanz haben Einkaufsbedingungen vor allem dann, wenn die entsprechenden VLBs des Lieferanten des Chemiehändlers - sei es etwa versehentlich durch Fehlen eines Hinweises zur Einbeziehung - nicht zum Gegenstand des Vertrages geworden sind.

Für den internationalen Geschäftsverkehr bzw. den Fall, dass das UN-Kaufrecht mit den Bestimmungen des "CSIG" gelten soll, sieht dort Art. 19 Abs. 2 vor, dass bei einer nur "unwesentlichen" Abweichung entgegenstehender Geschäftsbedingungen gleichwohl ein Vertrag zustande kommt, sofern die andere Vertragspartei nicht unverzüglich die mangelnde Übereinstimmung beanstandet.

Bei Rückfragen zum Thema steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung (Fr.)

## Sensible Chemikalien

### Explosivstoffe – Ausgangsstoffgesetz veröffentlicht

Im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 59 vom 9. Dezember 2020 ist das

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 vom 3. Dezember 2020

verkündet worden. Das Gesetz dient gleichsam als Durchführungsgesetz zur EU-Explosivstoffverordnung (EU) 2019/1148 und tritt mit deren Anwendungsdatum am 1. Februar 2021 in Kraft.

Das Gesetz regelt in erster Linie die Aufgaben und Befugnisse der Behörden. Der VCH hat im Rahmen seiner Gespräche in Hinblick auf die Umsetzung der EU-Explosivstoffverordnung dieses

Gesetzgebungsverfahren begleitet. Über den Referentenentwurf ist mit Nachricht vom 13. August 2020 berichtet worden.

In § 3 des Gesetzes werden nun die Kontaktstellen zur Entgegennahme der **Meldungen verdächtiger Transaktionen** gemäß Artikel 9 der EU-Explosivstoffverordnung geregelt. Hierfür hat sich der VCH schon seit Jahren eingesetzt. Endlich werden jetzt die Bundesländer dazu verpflichtet, dass jede Kontaktstelle eine eindeutig festgelegte Email-Adresse und eine bestimmte Telefonnummer für die Annahme der Meldungen bereitstellen und ständig verfügbar halten muss. Zuständig für die Entgegennahme der Meldungen ist diejenige Kontaktstelle des Landes, in dem der Wirtschaftsteilnehmer seinen Geschäftssitz hat. Für den Fall des Abhandenkommens oder Diebstahls ist diejenige Kontaktstelle des Landes zuständig, in dem der Vorfall begangen wurde. Näheres wird auch in Hinblick auf die Meldungen von Online-Marktplätzen geregelt. Ebenfalls seit langem hat sich der VCH in Hinblick auf die erhobenen Daten und Meldung an die Kontaktstellen dafür eingesetzt, dass hierfür überhaupt erst eine datenschutzrechtliche Grundlage geschaffen wird. Diese enthält nun § 9 Abs. 2 des Gesetzes.

Die **Befugnisse der Inspektionsbehörden** in Hinblick auf Auskünfte, Betretungsrechte und Probenahmen regelt § 6 des AusgStG. Während in Hinblick auf die Probenahme (§ 6 Abs. 2 Nr. 2) zunächst ein Recht auf verdachtslose Durchführung vorgesehen war, haben unsere Eingaben insoweit Erfolg gehabt, als dass Probenahmen nunmehr "nur" bei Unklarheiten vorgenommen werden dürfen.

Die **Mitwirkungs- und Duldungspflichten der Wirtschaftsteilnehmer** regelt § 8 des neuen Gesetzes. Hiernach müssen u.a. die Kontaktangaben einschließlich einer Email-Adresse sowie einer Telefonnummer für die Inspektionsbehörden jederzeit einsehbar gehalten werden.

In Hinblick auf die Abgabe beschränkter Ausgangsstoffe an **Mitglieder der Allgemeinheit** stellt § 10 ausdrücklich klar, dass ein Genehmigungssystem im Sinne von Artikel 5 Abs. 3 der EU-Explosivstoffverordnung in Deutschland nicht errichtet wird. Wichtig ist hierbei auch, dass Genehmigungen, die durch die Behörden anderer Mitgliedsstaaten erteilt werden, im Geltungsbereich des Gesetzes, also in Deutschland, keine Gültigkeit haben.

§§ 13 und 14 des Gesetzes enthalten entsprechende **Straf- und Bußgeldvorschriften**. Straftatbestand ist hierbei allein die rechtswidrige Abgabe beschränkter Ausgangsstoffe an Mitglieder der Allgemeinheit entgegen Artikel 5 Abs. 1 der EU-Explosivstoffverordnung.

Aufgenommen in das Gesetz wurde zudem in § 15 eine Verordnungsermächtigung dahingehend, dass für die Entgegennahme der Meldungen nach Artikel 9 der EU-Explosivstoffverordnung ein zentrales, bundeseinheitliches Online-Portal errichtet wird. Für eine solche bundeseinheitliche, vereinfachende Regelung hat sich der VCH bereits seit langem eingesetzt. (AI.)

### **TRGS – Vorabversion der Neufassung der TRGS 510 veröffentlicht**

Auf der Internetseite der BAuA ist die Vorabversion der Neufassung der TRGS 510 veröffentlicht worden. Dies ist die Version, die auch im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden soll. Verbindlich ist dann die im GMBL veröffentlichte Fassung, daher ist die Vorabversion noch als Entwurf bzw. vorläufig gekennzeichnet. Mit der Neufassung sind u.a. die Verweise auf alte Einstufungen nach der Stoffrichtlinie gestrichen und die alte in die neue Terminologie überführt worden. Der VCI hat in einem ausgezeichneten Papier die Änderungen zusammengefasst. (AI.)

### **BREXIT - Warentransport zwischen Großbritannien und der EU ab 1. Januar 2021:**

#### **Leitfaden für Spediteure und gewerbliche Fahrer**

Die britische Regierung hat einen Leitfaden für Speditionsunternehmen und gewerbliche Fahrer veröffentlicht, die Waren zwischen Großbritannien (England, Schottland und Wales) und der Europäischen Union befördern. Der Leitfaden informiert deutsche Unternehmen über die neuen Arbeitsabläufe ab dem 1. Januar 2021 und gibt unter anderem Hinweise darüber, welche Dokumente benötigt werden, welche neuen Regeln für das Verkehrsmanagement an Häfen und welche neuen Grenzkontrollverfahren gelten.

Dieser enthält:

- Ab Januar 2021 gelten neue Vorschriften
- Einführung
- Aktuelle Informationen
- PDF-Version zum Drucken
- Fahrer: Dokumente, Lizenzen und Genehmigungen
- Britische Spediteure: Dokumente, Lizenzen und Genehmigungen
- EU-Spediteure: Dokumente, Lizenzen und Genehmigungen
- Grenzüberschreitende Verantwortlichkeiten beim Transport von Waren
- Sicherheit
- Warentransport von Großbritannien in die EU
- Warentransport von der EU nach Großbritannien
- Sicherung eines Fahrzeugs bei Fahrten nach und vom Vereinigten Königreich
- Checkliste für Zolldokumente
- Zolldokumente: Einfuhranmeldung, CTC, ATA, TIR
- Zusätzliche Zertifikate für bestimmte Waren
- Sicherheitserklärungen

Quelle DIHK / Gov.uk (MP)

## **Weitere Informationen zur Rückerstattung der LKW-Maut**

Im Dezember Rundschreiben haben wir Sie informiert über das EuGH-Urteil zur LKW Maut und die weitere Vorgehensweise bei der Beantragung einer Rückerstattung.

Nun hat uns über den BGA-Verkehrsausschuss eine weitere Nachricht zu diesem Thema erreicht, welche wir Ihnen gerne zur Kenntnis bringen wollen.

Wie der BGA beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) in Erfahrung bringen konnte, werden derzeit grundsätzlich erst einmal alle Anträge auf Rückerstattung der zu viel gezahlten LKW-Maut beim BAG akzeptiert. Es gibt keine reine Begrenzung auf Anträge von Logistikern. Auch Großhändler können den Antrag stellen, insbesondere wenn sie die Maut über die Vertragskette mit einem Dienstleister/Logistiker gezahlt haben. Das BAG bittet im Rahmen der Anträge auch, sofern vorhanden, die Toll-Collect Benutzernummer anzugeben. Das vereinfacht das interne Verfahren im BAG.

Darüber hinaus soll bei allen Anträgen, die bis zum 31.12.2020 beim BAG eingehen, keine Einrede der Verjährung erhoben werden, so dass eine Verjährung der Ansprüche aus dem Jahre 2017 ausgeschlossen werden kann. Ob es hierzu eine automatische Bestätigung im Antwortschreiben des BAG gibt, ist jedoch nicht ersichtlich, so dass der letzte Hinweis vom 26. November 2020, eine schriftliche Bestätigung vom BAG zu erbitten, weiterhin gelten sollte. (MP)

### **Impressum**

#### **Herausgeber:**

Verband Chemiehandel e.V.

Große Neugasse 6 | 50667 Köln

Tel: +49 (0)221 / 258 11-33

[info@vch-online.de](mailto:info@vch-online.de)

<https://www.vch-online.de/>

#### **Datenschutz:**

[www.vch-online.de/datenschutz](http://www.vch-online.de/datenschutz)

#### **V.i.S.d.P.:**

Ralph Alberti, geschäftsführendes Vorstandsmitglied

#### **Verteiler:**

Mitglieder, Gäste und Interessenten

Für Inhalte externer Verlinkungen kann keine Verantwortung übernommen werden.

[Newsletter abbestellen](#)